



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

9. Jahrgang	16. April 2020	Nummer 12/2020
-------------	----------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
16.04.2020	Bekanntmachung Allgemeinverfügung zur Aufhebung von Allgemeinverfügungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Schulen	2

**Herausgeber:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114,  
Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de), Internet: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung eines Bezugsentgeltes von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de); zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## **Bekanntmachung**

### **Allgemeinverfügung zur Aufhebung von Allgemeinverfügungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Schulen**

Gem. §§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) ergeht zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen und in Umsetzung des Aufhebungserlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 14.04.2020 folgende

#### **Allgemeinverfügung**

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Ahaus vom 17.03.2020 zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen – Kindertagesbetreuung wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung der Stadt Ahaus vom 17.03.2020 zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen – Schulen wird aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ahaus in Kraft.
4. Auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 22.03.2020, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.03.2020 und die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) vom 02.04.2020 wird hingewiesen.

#### **Begründung:**

Die Sachverhalte, die in den unter Ziff. 1 bis 2 bezeichneten Allgemeinverfügungen geregelt sind, werden auch durch die unter Ziff. 4 genannten Verordnungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales geregelt. Um eine einheitliche und klare Rechtslage zu erreichen werden die genannten Regelungen der Allgemeinverfügungen mit deckungsgleichen oder überschneidenden Regelungsbereichen aufgehoben.

Ahaus, 16. April 2020

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin